

# BUSINESS PAKET

## FEUERVERSICHERUNG UND VERSICHERUNG ZUSÄTZLICHER GEFAHREN ZUR FEUERVERSICHERUNG

### PRODUKTÜBERSICHT

FEUERVERSICHERUNG	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
<b>INHALT</b>		
Versicherungsschutz besteht für versicherte Betriebseinrichtung und Waren bei Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion sowie Absturz von Luftfahrzeugen.	●	●
<b>Zusätzlich zur Versicherungssumme für versicherte Waren und Einrichtung gelten prämienfrei mitversichert bis ... % der Versicherungssumme</b>		
1. Nebenkosten: Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Entsorgungskosten mit Erdreich (für Erdreich SB 25 %)	20 %	15 %
2. Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)		
<b>Maximiert mit ... % der Versicherungssummen für versicherte Waren und Einrichtung gelten sonstige Sachen / Kosten zusätzlich zur Versicherungssumme mitversichert</b>	30 % mind. EUR 20.000,00	20 % mind. EUR 10.000,00
1. Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der Ersatzleistung	●	●
2. Mehrkosten infolge Preissteigerungen bis 50 % der Ersatzleistung	●	–
3. Mehrkosten infolge technischen Fortschritts bis 50 % der Ersatzleistung	●	–
4. Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,00 übersteigt) bis	EUR 20.000,00	EUR 10.000,00
5. Planungs- und Architektenkosten	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
6. Verkehrssicherungskosten bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
7. Grundstücksinfrastruktur (z.B. Asphaltierungen, Gehwege, Beleuchtungsanlagen) sofern ein Versicherungsfall am Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) eingetreten ist	●	●
a) daraus für Pflanzungen, Bäume bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
8. Indirekter Blitzschlag		
a) an Elektroinstallationen samt Antennen-, Blitzschutz-, Gegensprech-, Telefon-, Schwimmbeckenfilter- und Türüberwachungsanlagen, Aufzügen bis	EUR 20.000,00	EUR 10.000,00
b) an angeschlossenen Geräten und Anlagen (SB EUR 150,00) bis	EUR 4.000,00	EUR 2.000,00
c) Grabarbeiten bei Schäden am Erdkabel nach indirektem oder direktem Blitzschlag bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
9. Freizügigkeit gilt bis ... % des Inhaltswerts, für maximal drei Risikostandorte innerhalb Österreichs prämienfrei mitversichert; Voraussetzung ist, dass die Versicherungssumme pro Standort getrennt ausgewiesen wurde, es sich um Gebäude gleicher Bauart handelt und dass alle notwendigen Sicherungen vorhanden sind	100 % vom Inhaltswert	50 % vom Inhaltswert
10. Außenversicherung freizügig innerhalb Österreichs für versicherte Einrichtung und Ware, die vorübergehend außerhalb des Versicherungsgrundstückes in Gebäude verbracht werden, bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
11. Datenträger (Geschäftsbücher, Akten, Pläne, Magnetplatten, -bänder u. dgl.) und die auf diesen befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel (Modelle, Formen u. dgl.) bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
12. Bargeld, Briefmarken, Autobahnvignetten, Warengutscheine, Wertpapiere, Parkscheine, Vorverkaufsscheine und dgl. bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00

	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
13. Bargeld, Briefmarken, Autobahnvignetten, Warengutscheine, Wertpapiere, Parkscheine, Vorverkaufsscheine u.dgl. in Behältnissen (Kassen mit Mindestgewicht 250 kg oder in Mauersafes mit Schlossschutzpanzer / EN 1 / EN 2 / VSÖ-Klassen III/c/1 oder III/c/2 oder III/c/3) bis	EUR 20.000,00	EUR 10.000,00
14. Persönliche Gebrauchsgegenstände der Betriebsinhaber oder Geschäftsführer und Dienstnehmer daraus für Wertsachen bis	●	●
15. Fremdes Gut, sofern es der Art nach zum versicherten Betrieb zuzuordnen ist, bis ... % der Versicherungssumme für Einrichtung und Waren	20 %	10 %
16. Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen fix an / auf dem Betriebsobjekt bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
17. Warenautomaten samt Waren und / oder Bargeld, fix montiert und öffentlich zugänglich, an der Außenseite des Geschäftslokales bis	EUR 4.000,00	EUR 2.000,00
18. Schaukästen und Vitrinen inkl. Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten an der Außenseite des Geschäftslokales bis	EUR 4.000,00	EUR 2.000,00
19. Kosten des Aufgebotsverfahrens für Wiederbeschaffung von Wertpapieren, etc. bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
20. Kraftfahrzeuge der Dienstgeber, Beschäftigten, von Kunden und Besuchern auf dem Versicherungsgrundstück in ruhendem Zustand zum Zeitwert	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
a) auf dem Versicherungsgrundstück bis		
b) KFZ inkl. Ladung ruhend und fahrend innerhalb Europas, bis ... % der Versicherungssumme für Inhalt (Einrichtung und / oder Ware)	10 %	–
21. Außenanlagen auf dem Versicherungsgrundstück (wie Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen, Spielplatzeinrichtung und dgl. fix montiert; ausgenommen sind Bepflanzungen und Kulturen) bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
<b>Deckungserweiterungen im Rahmen der Versicherungssumme für Einrichtung und Waren</b>		
Brandschäden an Trocken-, Erhitzungsanlagen oder Räucherkammern samt Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) bis	EUR 40.000,00	EUR 20.000,00
Mitversichert gilt der ursprüngliche Brandherd	●	●
Kaminbrand Folgeschaden	●	–
Verpuffung	●	●
Ruß, Rauch (ohne Brandschaden) bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
Schäden an versicherten Sachen durch direkten Blitzschlag in Bäume, Masten etc. auch wenn sich diese nicht auf dem versicherten Grundstück befinden	●	●
Unbemannte Luftfahrzeuge, Himmelskörper	●	●
Entfernung von umgestürzten Bäumen und Masten nach einem versicherten Ereignis, auch wenn diese sich auf dem Nachbargrundstück befinden	●	●
- Verbringen dieser Bäume oder Masten bis zur nächsten geeigneten Ablagerungsstätte, bis	EUR 5.000,00	–
<b>Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Einrichtung und Waren</b>		
Unterversicherungsverzicht	30 %	20 %
Restwert (Im Schadensfall gelten die Restwerte der zum Neuwert versicherten Einrichtung als verloren, sofern sie ... % des Neuwertes der jeweiligen vom Schaden betroffenen Sachen nicht übersteigen.)	20 %	10 %
Wiederaufbau bzw. Wiederbeschaffung an anderer Stelle zum selben Betriebszweck	●	●
Anerkennungsklausel	●	●
Zahlung der Entschädigung	●	●
Wiederauffüllung der Versicherungssumme	●	●
Beginn der Aufräumungs- und Reparaturarbeiten bis zu einer Schadenhöhe von	EUR 10.000,00	EUR 6.000,00
Schadenbehebung durch eigenes Personal	●	●
Auswahl der Sachverständigen	●	●
Abweichungen von behördlichen Sicherheitsvorschriften	●	●
Bauhandwerkerklausel	●	●
Anzeige von Gefahrenerhöhungen Versehensklausel	●	●
Vorsorgeversicherung für irrtümlich in den Vertrag nicht aufgenommene Versicherungswerte bis zu	10 %	5 %

<b>FEUERVERSICHERUNG</b>	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
<b>GEBÄUDE*</b>		
Versicherungsschutz besteht für versicherte Gebäude bei Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion sowie Absturz von Luftfahrzeugen.	●	●
<b>Zusätzlich zur Versicherungssumme für versicherte Gebäude gelten prämienfrei mitversichert bis ... % der Versicherungssumme</b>		
Nebenkosten: Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Entsorgungskosten mit Erdreich (für Erdreich SB 25 %) inkl. Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)	20 %	15 %
<b>Maximiert mit ... % der Versicherungssummen für versicherte Gebäude gelten sonstige Sachen / Kosten zusätzlich zur Versicherungssumme mitversichert</b>	30 % mind. EUR 20.000,00	20 % mind. EUR 10.000,00
1. Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der Ersatzleistung	●	●
2. Mehrkosten infolge Preissteigerungen bis 50 % der Ersatzleistung	●	–

	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
3. Mehrkosten infolge technischen Fortschritts bis 50 % der Ersatzleistung	●	–
4. Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,00 übersteigt) bis	EUR 20.000,00	EUR 10.000,00
5. Planungs und Architektenkosten bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
6. Verkehrssicherungskosten bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
7. Grundstücksinfrastruktur (z. B. Asphaltierungen, Gehwege, Beleuchtungsanlagen) sofern ein Versicherungsfall am Gebäude eingetreten ist	●	●
daraus für Pflanzungen, Bäume bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
8. Indirekter Blitzschlag		
a) an gebäudegebundenen E-Installationen inkl. angeschlossene Geräte, die dem Hausbetrieb dienen, Selbstbehalt EUR 150,00 bis	EUR 20.000,00	EUR 10.000,00
b) Grabarbeiten bei Schäden am Erdkabel nach indirektem oder direktem Blitzschlag bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
9. Mietverlust (auch bei Vermietung gewerblicher Einheiten) bis zu einer Haftungszeit von ... mit einer max. Entschädigungsleistung von ...	12 Monate EUR 12.000,00	9 Monate EUR 8.000,00
10. Außenanlagen (wie Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen, Spielplatzeinrichtung und dgl. fix montiert; ausgenommen sind Bepflanzungen und Kulturen) bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
11. Kraftfahrzeuge von Mietern und Besuchern auf dem Versicherungsgrundstück in ruhendem Zustand zum Zeitwert, pro Schadenfall bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
<b>Deckungserweiterungen im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude</b>		
Mitversichert gilt der ursprüngliche Brandherd	●	●
Kaminbrand	EUR 12.000,00	–
Verpuffung	●	●
Ruß, Rauch (ohne Brandschaden) bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
Schäden an versicherten Sachen durch direkten Blitzschlag in Bäume, Masten etc. auch wenn sich diese nicht auf dem versicherten Grundstück befinden	●	●
Unbemannte Luftfahrzeuge, Himmelskörper	●	●
Brandschäden an Müllsammelgefäßen	●	●
Bepflanzungen und Kulturen, wenn diese im Zuge eines unvermeidlichen Feuerwehreinsatzes auf dem versicherten Grundstück zu Schaden kommen	●	●
Brandschäden an der Einfriedung	●	●
Schäden an der Einfriedung und am Gebäude durch unbekannte KFZ. Ausgenommen sind Schäden an Grundstücks- bzw. Garagenein- und -ausfahrten sowie Schrankenanlagen	●	–
Brandschäden an Werkzeugen, Gartengeräten und selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, sofern im Eigentum des VN befindlich, im Gebäude und im Freien (laut EABS)	●	●
Entfernung von umgestürzten Bäumen und Masten nach einem versicherten Ereignis, auch wenn diese sich auf dem Nachbargrundstück befinden	●	●
- Verbringen dieser Bäume oder Masten bis zur nächsten geeigneten Ablagerungsstätte, bis	EUR 5.000,00	–
<b>Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Gebäuden</b>		
Unterversicherungsverzicht	30 %	20 %
Restwert (Im Schadensfall gelten die Restwerte der zum Neubauwert versicherten Gebäude als verloren, sofern sie ... % des Neubauwertes der vom Schaden betroffenen Sachen nicht übersteigen.)	20 %	10 %
Wiederaufbau bzw. Wiederbeschaffung an anderer Stelle zum selben Betriebszweck	●	●
Anerkennungsklausel	●	●
Zahlung der Entschädigung	●	●
Wiederauffüllung der Versicherungssumme	●	●
Beginn der Aufräumungs- und Reparaturarbeiten bis zu einer Schadenhöhe von	EUR 10.000,00	EUR 6.000,00
Schadenbehebung durch eigenes Personal	●	●
Auswahl der Sachverständigen	●	●
Abweichungen von behördlichen Sicherheitsvorschriften	●	●
Bauhandwerkerklausel	●	●
Anzeige von Gefahrenerhöhungen Versehensklausel	●	●
Vorsorgeversicherung für irrtümlich in den Vertrag nicht aufgenommene Versicherungswerte bis zu	10 %	5 %

<b>FEUERVERSICHERUNG</b>	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
<b>GEBÄUDE und INHALT*</b>		
Versicherungsschutz besteht für versicherte Gebäude / Betriebseinrichtung / Ware bei Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion sowie Absturz von Luftfahrzeugen.	●	●
<b>Zusätzlich zur Versicherungssumme für versicherte Gebäude, Waren und Einrichtung gelten prämienvfrei mitversichert bis ... % der Versicherungssumme</b>		
1. Nebenkosten: Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Entsorgungskosten mit Erdreich (für Erdreich SB 25 %)	20 %	15 %
2. Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)		

	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
<b>Maximiert mit ... % der Versicherungssummen für versicherte Gebäude, Waren und Einrichtung gelten sonstige Sachen / Kosten zusätzlich zur Versicherungssumme mitversichert</b>	30 % mind. EUR 30.000,00	20 % mind. EUR 15.000,00
1. Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der Ersatzleistung	●	●
2. Mehrkosten infolge Preissteigerungen bis 50 % der Ersatzleistung	●	–
3. Mehrkosten infolge technischen Fortschritts bis 50 % der Ersatzleistung	●	–
4. Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,00 übersteigt) bis	EUR 20.000,00	EUR 10.000,00
5. Planungs und Architektenkosten bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
6. Verkehrssicherungskosten bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
7. Grundstücksinfrastruktur (z. B. Asphaltierungen, Gehwege, Beleuchtungsanlagen) sofern ein Versicherungsfall am Gebäude und / oder Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) eingetreten ist	●	●
- daraus für Pflanzungen, Bäume bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
8. Indirekter Blitzschlag		
a) an Elektroinstallationen samt Antennen-, Blitzschutz-, Gegensprech-, Telefon-, Schwimmbeckenfilter- und Türüberwachungsanlagen, Aufzügen bis	EUR 20.000,00	EUR 10.000,00
b) an angeschlossenen Geräten und Anlagen (SB EUR 150,00) bis	EUR 4.000,00	EUR 2.000,00
c) Grabarbeiten bei Schäden am Erdkabel nach indirektem oder direktem Blitzschlag bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
d) an gebäudegebundenen E-Installationen inkl. angeschlossene Geräte, die dem Hausbetrieb dienen, bis Selbstbehalt EUR 150,00	EUR 20.000,00	EUR 10.000,00
9. Freizügigkeit innerhalb Österreichs bis ... % für maximal drei Standorte, sofern die Versicherungssumme pro Standort getrennt ausgewiesen wurde; gilt nur bei Spartengleichheit und in Gebäuden gleicher Bauart, gilt nicht bei Bruchteilversicherungen	100 % vom Inhaltswert	50 % vom Inhaltswert
10. Außenversicherung - freizügig innerhalb Österreichs für versicherte Einrichtung und Waren, die vorübergehend außerhalb des Versicherungsgrundstückes in Gebäude verbracht werden, bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
11. Mietverlust (auch bei Vermietung gewerblicher Einheiten) bis zu einer Haftungszeit von ... mit einer max. Entschädigungsleistung von ...	12 Monate EUR 12.000,00	9 Monate EUR 8.000,00
12. Datenträger (Geschäftsbücher, Akten, Pläne, Magnetplatten, -bänder u. dgl.) und die auf diesen befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel (Modelle, Formen u. dgl.) bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
13. Bargeld, Briefmarken, Autobahnvignetten, Warengutscheine, Wertpapiere, Parkscheine, Vorverkaufsscheine und dgl. bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
14. Bargeld, Briefmarken, Autobahnvignetten, Warengutscheine, Wertpapiere, Parkscheine, Vorverkaufsscheine u.dgl. in Behältnissen (Kassen mit Mindestgewicht 250 kg oder in Mauersafes mit Schloßschutzpanzer / EN 1 / EN 2 / VSÖ-Klassen III/c/1 oder III/c/2 oder III/c/3) bis	EUR 20.000,00	EUR 10.000,00
15. Persönliche Gebrauchsgegenstände der Betriebsinhaber oder Geschäftsführer und Dienstnehmer, daraus für Wertsachen bis	● EUR 2.000,00	● EUR 1.000,00
16. Fremdes Gut, sofern es der Art nach zum versicherten Betrieb zuzuordnen ist, bis ... % der Versicherungssumme für Einrichtung und Waren	20 %	10 %
17. Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen fix an / auf dem Betriebsobjekt bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
18. Warenautomaten samt Waren und / oder Bargeld, fix montiert und öffentlich zugänglich, an der Außenseite des Geschäftslokales bis	EUR 4.000,00	EUR 2.000,00
19. Schaukästen und Vitrinen inkl. Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten an der Außenseite des Geschäftslokales bis	EUR 4.000,00	EUR 2.000,00
20. Kosten des Aufgebotsverfahrens für Wiederbeschaffung von Wertpapieren, etc. bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
21. Kraftfahrzeuge der Dienstgeber, Beschäftigten, von Kunden und Besuchern auf dem Versicherungsgrundstück in ruhendem Zustand zum Zeitwert	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
a) auf dem Versicherungsgrundstück bis		
b) KFZ inkl. Ladung ruhend und fahrend innerhalb Europas, bis ...% der Versicherungssumme für Inhalt (Einrichtung und / oder Ware)	10 %	–
22. Außenanlagen auf dem Versicherungsgrundstück (wie Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen, Spielplatzeinrichtung und dgl. fix montiert; ausgenommen sind Bepflanzungen und Kulturen) bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
<b>Deckungserweiterungen im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude und Inhalt</b>		
Mitversichert gilt der ursprüngliche Brandherd	●	●
Kaminbrand / Gebäude	EUR 12.000,00	–
Kaminbrand / Inhalt Folgeschaden	●	–
Verpuffung	●	●
Ruß, Rauch (ohne Brandschaden) bis	EUR 12.000,00	EUR 8.000,00
Schäden an versicherten Sachen durch direkten Blitzschlag in Bäume, Masten etc. auch wenn sich diese nicht auf dem versicherten Grundstück befinden	●	●
Unbemannte Luftfahrzeuge, Himmelskörper	●	●
Brandschäden an Müllsammelgefäßen	●	●

	TOP EXKLUSIV	EXKLUSIV
Bepflanzungen und Kulturen, wenn diese im Zuge eines unvermeidlichen Feuerwehreinsatzes auf dem versicherten Grundstück zu Schaden kommen	●	●
Brandschäden an der Einfriedung	●	●
Schäden an der Einfriedung und am Gebäude durch unbekannte KFZ. Ausgenommen sind Schäden an Grundstücks- bzw. Garagenein- und -ausfahrten sowie Schrankenanlagen	●	–
Brandschäden an Werkzeugen, Gartengeräten und selbst fahrenden Arbeitsmaschinen, sofern im Eigentum des VN befindlich, im Gebäude und im Freien (laut EABS)	●	●
Entfernung von umgestürzten Bäumen und Masten nach einem versicherten Ereignis, auch wenn diese sich auf dem Nachbargrundstück befinden	●	●
Verbringen dieser Bäume oder Masten bis zur nächsten geeigneten Ablagerungsstätte, bis	EUR 5.000,00	–
<b>Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Gebäude und Inhalt</b>		
Unterversicherungsverzicht	30 %	20 %
Restwert (Im Schadensfall gelten die Restwerte der zum Neubauwert versicherten Gebäude / zum Neuwert versicherten Einrichtung als verloren, sofern sie ... % des Neuwertes der jeweiligen vom Schaden betroffenen Sachen nicht übersteigen.)	20 %	10 %
Wiederaufbau bzw. Wiederbeschaffung an anderer Stelle zum selben Betriebszweck	●	●
Anerkennungsklausel	●	●
Zahlung der Entschädigung	●	●
Wiederauffüllung der Versicherungssumme	●	●
Beginn der Aufräumungs- und Reparaturarbeiten bis zu einer Schadenhöhe von	EUR 10.000,00	EUR 6.000,00
Schadenbehebung durch eigenes Personal	●	●
Auswahl der Sachverständigen	●	●
Abweichungen von behördlichen Sicherheitsvorschriften	●	●
Bauhandwerkerklausel	●	●
Anzeige von Gefahrenerhöhungen - Versehensklausel	●	●
Vorsorgeversicherung für irrtümlich in den Vertrag nicht aufgenommene Versicherungswerte bis zu	10 %	5 %

<b>ALLRISK-VERSICHERUNG</b>	
<b>INHALT</b>	
Versicherungsschutz besteht für die versicherte Betriebseinrichtung inkl. Waren und Vorräte (Inhaltswert) bei Schäden durch innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Überschallknall, Sprinkler, Leckage und unbenannte Gefahren (nicht techn. Risiken).	
<b>Basis für die Prämienberechnung ist der Inhaltswert</b>	
Jahreshöchstentschädigung	25 %, max. EUR 250.000,00
Selbstbehalt je Schadensfall	EUR 400,00
<b>Im Rahmen der angeführten Höchstentschädigungssumme gelten mitversichert</b>	
Kosten für Bergung, Aufräumung, Luftfracht, De- und Remontage, Zuschläge für Überstunden, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, insgesamt bis	EUR 4.000,00
Kosten für die Wiederbeschaffung von Datenträgern inkl. der auf diesen befindlichen und wiederbeschaffbaren Bewegungsdaten, bis	EUR 4.000,00
Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,00 übersteigt) bis	EUR 12.000,00
Entsorgungskosten bis	EUR 3.000,00
Schadenssuchkosten bis	EUR 3.000,00
Verbesserungen infolge technischen Fortschrittes nach einem Schadensfall bis maximal zur Höhe des festgestellten Entschädigungsbetrages	●
Neuwertklausel	●
<b>Besondere Vereinbarungen für die Allriskversicherung Inhalt</b>	
Beginn der Aufräumungs und Reparaturarbeiten bis zu einer Schadenhöhe von	EUR 10.000,00
Schadenbehebung durch eigenes Personal	●
Auswahl der Sachverständigen	●
Zahlung der Entschädigung	●
Anerkennungsklausel	●
Bauhandwerkerklausel	●
Abweichungen von behördlichen Sicherheitsvorschriften	●
Anzeige von Gefahrenerhöhungen - Versehensklausel	●

Die Leistungsbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen und Klauseln.

● versichert  
– nicht möglich

\* Belegfläche bezogen auf Gesamtnutzfläche  
.) Bürogebäude mit mehr als 2/3 Nutzfläche  
.) Geschäftsgebäude ohne Produktion mit mehr als 1/3 gewerblicher Nutzfläche  
.) Erzeugungsbetriebe

**VAV Versicherungen**  
**Münzgasse 6 / 1030 Wien**  
**www.vav.at**

**WIR HELFEN IHNEN GERNE WEITER:**  
**E Sachanfragen@vav.at**  
**Haftpflichtanfragen@vav.at**  
**T 01.716 07**